



Entgeltbestimmungen für den Internet Booster (EB Internet Booster)

Diese Entgeltbestimmung gilt ab 14. Juni 2011. Die am 22. April 2011 veröffentlichte EB Internet Booster wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet. Eine Neubestellung vom Internet Booster ist ab 22. April 2011 nicht mehr möglich.

Entgeltangaben vorbehaltlich Schreib- bzw. Druckfehler. Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Entgeltbestimmungen können im Internet unter www.telekom.at und www.A1.net abgerufen werden. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

I. Internet Booster:

Nr.		Entgelte in EUR inkl. USt
		monatlich
1.	Internet Booster	
1.1.	Entgelt für den Internet Booster bei bestehendem A1 Kombi Vertragsverhältnis; zusätzlich.	9,90

¹⁾ Pro A1 Kombi kann immer nur 1 Internet Booster in Anspruch genommen werden.